

Fassung bewahren

„Stolz sein“ steht nicht in meinem Vokabelheft. Deshalb bin ich auch nicht stolz darauf, Deutscher zu sein, weil dies nicht mein Verdienst ist, ich bin aber sehr zufrieden mit dieser Staatsbürgerschaft. Besonders zufrieden mit meinem Land war ich gestern, als das Bundesverfassungsgericht 75 Jahre alt wurde, auch wenn ich mich nicht selten über Entscheidungen des obersten Gerichts ärgern musste. Ich habe mir aber immer wieder gesagt, „OK, ist nicht meine Meinung, aber einer muss das letzte Wort haben!“

Zum Glück musste ich nicht oft vor einem Gericht erscheinen. Einmal, weil ich meine Vorgesetzte – aus meiner Sicht zurecht – beleidigt hatte, und einmal, weil mich eine Werbefirma über den Tisch ziehen wollte. Im ersten Fall musste ich mich entschuldigen, was gut gelang, weil in der Entschuldigung auch die beleidigenden Worte Erwähnung fanden. Manchmal ist es besser, Dinge auf sich beruhen zu lassen. Im zweiten Fall konnte ich einen Sieg vermelden, die Werbefirma lag letztlich unter dem Tisch, über den sie mich ziehen wollte.

In einem dritten Fall war ich nur Prozessbeobachter. Es ging um die Kleingartenkolonie in der Söntisstraße und um die Rechte der Kleingärtner gegenüber einem Investor, der ihr Land erworben hatte. Verhandelt wurde zuerst in Bonn. Dort gewannen die Gartenfreunde. Letzte Instanz Köln, dort verloren sie. Die Richter gaben freimütig zu, keine Ahnung von der Materie zu haben, gaben aber dem Investor recht. Da dachte ich frei nach **Dieter Nuhr** „Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal Fresse halten.“

Trotz alledem und der Kritik der jeweils Betroffenen an Gerichtsentscheidungen, können wir froh sein, in einem Land mit einer funktionierendem Justiz zu leben. Dass Entscheidungen viel zu lange dauern, weil die Gerichte überlastet sind, spricht für ein Funktionieren durch Inanspruchnahme.

Dass sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe befindet, ist ein Vorteil. Zuviel Nähe zur Bundeshauptstadt würde nicht guttun. Auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ist dort gut aufgehoben. Die Berufung der Richter durch den Bundestag ist im Prinzip richtig. Das Drama um die Berufung einer von der SPD vorgeschlagenen Richterin war unerträglich und ein Versagen der Parteien. Die Juristin wurde von interessierter, sehr weit rechtsstehenden Seite, so lange diffamiert, bis sie ihre Kandidatur aufgab. Ein Tiefpunkt. Aus „Rache“ lädt **Markus Lanz Frauke Brosius-Gersdorf** in regelmäßigen Abständen in seine Talk-Show ein, wo sie einem größeren Publikum als in Karlsruhe, ihre Meinung sagen kann.

Dass ein ehemaliger Ministerpräsident wie **Peter Müller** Richter am Bundesverfassungsgericht wurde, ist ebenso in Ordnung, wie der umgekehrte Weg, als **Roman Herzog** Bundespräsident wurde.

Keine Sternstunde des Berliner Verfassungsgerichtshofs war die Entscheidung im November 2022, die Berliner Wahl komplett wiederholen zu lassen. Es hätte ausgereicht, dies in den problematischen Wahlkreisen zu tun. Das Bundesverfassungsgericht hingegen, hat wegen Unregelmäßigkeiten bei der Bundestagswahl, im Dezember 2023 entschieden, dass in 455 von 2.256 Wahlbezirken neu gewählt werden muss. Das war angemessen.



Bescheidenes Gebäude in Karlsruhe, protziger Tempel in Washington, D.C. Fotos: BVerG – Supreme Court

Ja, wir können insgesamt gesehen, zufrieden sein mit unserem Rechtssystem, vor allem, wenn man sich in der Welt umschaut. Dabei müssen wir gar nicht über China und Russland sprechen, wo die Machthaber entscheiden, was Recht ist, selbst nicht über die Türkei, wo dem türkischen Stand-up-Comedian **Deniz Göktaş** zehn Jahre Haft drohen, weil er Witze über Erdogan gemacht hat. Wie viele Jahre müssten **Christian Ehring** und **Oliver Welke** in den Bau für ihre Witze über Steinmeier und Merz, wenn es bei uns türkische Verhältnisse gäbe.

Der Blick in die USA aber, bleibt uns nicht erspart, wo ein rechtskräftig verurteilter Präsident die Richter am, mit unserem Verfassungsgericht vergleichbaren, Supreme Court nominiert, und sie der willfähige Senat auf Lebenszeit wählt. *Die Amtszeit eines Richters am Bundesverfassungsgericht endet regulär nach zwölf Jahren oder spätestens mit dem Ende des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet.* In zwei Senaten sind in Deutschland jeweils acht Richter tätig. In den USA neun. In den USA reicht im Senat zur Richterwahl eine einfache Mehrheit aus, bei uns benötigen die Kandidaten im Bundestag und Bundesrat jeweils eine Zweidrittelmehrheit. Noch Fragen nach dem besseren System?

Und jetzt wird's unangenehm. Noch ist eine Zweidrittelmehrheit der demokratischen Parteien im Bundestag vorhanden, aber auf Länderebene? Jedes Bundesland hat ein eigenes Verfassungsgericht und unterschiedliche Regeln. Die Wahlerfolge der Rechtsextremen müssen uns mit Sorge erfüllen.

Ed Koch